



Hoffen bis zum Schluss: Die Bewohner des Hausprojekts

## Freiraum vor der Freiräumung

Ein Friedrichshainer Hausprojekt steht vor dem Aus – wegen einer Zwischentür

Ein jahrelanger, zäher Kleinkrieg scheint in seine letzte Runde zu gehen: Bereits Anfang Juni verloren vier Bewohner des Friedrichshainer Hausprojekts Liebigstraße 14 vor dem Landgericht Berlin den Revisionsprozess gegen die Kündigung ihrer Mietverträge. Am 8. September, dem Erscheinungstag dieser Ausgabe, soll in vier weiteren Prozessen das Urteil gesprochen werden. Vertreter der Hausbewohner äußerten sich gegenüber der zitty pessimistisch: „Wir glauben nicht, dass wir vor Gericht eine Chance haben.“

1990 wurde das leer stehende Haus besetzt, zwei Jahre später schloss die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain Mietverträge mit den Besetzern ab. 2001 folgte die Privatisierung, das Haus wurde an den Unternehmer Suitbert Beulker verkauft. Anfangs war das Verhältnis zwischen Mietern und Eigentümer locker. Als die Bewohner Beulkers Pläne für eine Sanierung ablehnten, weigerte er sich aber, mit den Bewohnern weiter über ihren dringlichsten Wunsch zu verhandeln: einen gemeinsamen Mietvertrag, der den Status als Hausprojekt festgeschrieben hätte. Stattdessen ging Beulker fortan mit harten Bandagen vor. Eine frühere Sekretärin sagte aus, dass er beispielsweise einem Elektriker vorgeschlagen habe, das Hinterhaus an eine Starkstromleitung anzuschließen. Eine andere Maßnahme war nach Berichten der Mieter das Entfernen der Tür-

schlösser. Die Reaktionen blieben nicht aus: Beulker wurde in Parolen auf der Wand seines Hauses geschmäht, Protestaktionen fanden vor seinem Wohnhaus und dem Büro seines Anwalts statt.

Eine Stahltür wurde den Bewohnern nun zum Verhängnis. Schon seit den frühen 90er Jahren trennt sie das vordere Treppenhaus des Gebäudes von der Hofeinfahrt ab – die erste Generation der Bewohner hatte sie zum Schutz eingebaut. Obwohl keiner der gegenwärtigen Bewohner länger als acht Jahre in dem Haus wohnt, sieht das Gericht sie in der Pflicht, die Tür zu entfernen. Da sie das auf Aufforderung des Vermieters nicht getan hätten, sei das Vertrauensverhältnis zerstört. Das Kollektiv, das der Vermieter nicht anerkennen will: In den Urteilen des Gerichtes wird es zur Verantwortung gezogen.

Die letzte Hoffnung der Bewohner ist nun der zweite Besitzer des Hauses. Der Familientherapeut aus Nordrhein-Westfalen ist Geschäftsführer einer lokalen Sektion des Kinderschutzbundes. Unvereinbar sei das, meinen die Bewohner, dass sich jemand einerseits sozial engagiere und andererseits ein Haus entmiete – schließlich wohnten auch Säuglinge im Haus. Sie protestierten darum am vergangenen Donnerstag in der Bundesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes. Ob die Aktion Erfolg hatte, stand bei Redaktionsschluss nicht fest.

Frederik Bombosch